



Tarifbestimmungen

wachau  **bahn**

Gültig ab 01.01.2023

Änderung, Satz- und Druckfehler vorbehalten

TARIFBESTIMMUNGEN Wachaubahn

Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)
gültig ab 01. Jänner 2023

Inhalt

1	Allgemein	3
2	Fahrausweise	3
2.1	Einfache Fahrt Erwachsener	3
2.2	Einfache Fahrt Kind	3
2.3	Tageskarte Erwachsener und Kind	3
2.4	Haltestellentarif	3
2.5	Tageskarte Niederösterreich-CARD	4
2.6	Saisonkarte Erwachsener, Kind, Student*in	4
2.7	Einfache Fahrt und Tageskarte zum ermäßigter Tarif	4
2.8	Gruppenticket	4
2.9	Fahrrad-Tageskarte	5
2.10	Hunde-Tageskarte	5
2.11	Charterzüge	5
2.12	Packages	5
3	Unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen und/oder Assistenz-Hunden	5
4	Platzreservierung	5
5	Ausgabe von Fahrausweisen	6
6	Gültigkeit der Fahrkarten	6
7	Fahrtunterbrechungen (Hop on – Hop off)	6
8	Onlinetickets	6
9	Print at Home Gutscheine	7
10	Stornierung, Umtausch, Erstattung	7
11	Gebühren	8
12	Preistabellen	9

TARIFBESTIMMUNGEN Wachaubahn

Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)
gültig ab 01. Jänner 2023

1 Allgemein

Auf der Gesamtstrecke der Wachaubahn (Krems – Emmersdorf) kommt bei Ausstellung von Fahrkarten ausschließlich der Haustarif der Niederösterreich Bahnen (HATA) zur Anwendung. Tarife des Verkehrsverbund Ostregion (VOR) haben auf den Zügen der Wachaubahn keine Gültigkeit siehe Punkt. 6

2 Fahrausweise

2.1 Einfache Fahrt Erwachsener

Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (= 15. Geburtstag) zahlen Vollpreis. Es kommen die Preise gem. Preistabelle 1 (Punkt 13) zur Anwendung.

Gültigkeit – siehe Punkt 6

2.2 Einfache Fahrt Kind

Eine Einzelfahrt Kind kann für Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 15. Geburtstag) in Anspruch genommen werden. Es wird eine Ermäßigung von 50% auf den Vollpreis gewährt, wobei der Betrag auf volle 10 Euro-Cent-Beträge aufgerundet wird. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 6. Geburtstag) werden in Begleitung gratis befördert, je Begleitperson jedoch höchstens 2 Kinder. Jedes weitere Kind zahlt den Kinderpreis – auch wenn es das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Fahrpreise sind in der Preistabelle 1 (Punkt 13) dargestellt.

Gültigkeit – siehe Punkt 6

2.3 Tageskarte Erwachsener und Kind

Eine Tageskarte berechtigt die Nutzung der Wachaubahn für beliebig viele Fahrten für den jeweils ausgestellten Tag (Hop On- Hop Off).

Es kommen die Preise gem. Preistabelle 1 (Punkt 13) zur Anwendung.

Gültigkeit – siehe Punkt 6

2.4 Haltestellentarif

Für Teilstrecken wird der Haltestellentarif verrechnet. Ab 9 Haltestellen wird automatisch der Vollpreis einer einfachen Fahrt-bzw. Tageskarte ausgestellt.

Es kommen die Preise gem. Preistabelle 1 (Punkt 13) zur Anwendung.

Gültigkeit – siehe Punkt 6

2.5 Tageskarte Niederösterreich-CARD

Inhaber*innen einer gültigen NÖ Card Erwachsene oder NÖ Card Jugend sind berechtigt, die Wachaubahn an einem Tag im Jahr kostenlos für beliebig viele Fahrten zu nutzen (=Tageskarte).

Die Niederösterreich-CARD ist ausschließlich bei den im Fahrplan ausgewiesenen Fahrten gültig.

2.6 Saisonkarte Erwachsener, Kind, Hund

Die Saisonkarte berechtigt deren Inhaber*in zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der gesamten Saison, inklusive Adventfahrplan und Sonderzügen.

Die Saisonkarte ist personalisiert und nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig und darf nicht übertragen werden. Bei Verlust oder Diebstahl der Saisonkarte wird kein Ersatz geleistet.

2.7 Einfache Fahrt und Tageskarte zum ermäßigter Tarif

Erwachsene, die mit einem oder mehreren Kindern reisen, Inhaber*innen eines gültigen Klimatickets, Inhaber*innen eines gültigen NÖ Familienpasses, Menschen mit Behinderung (Behindertenausweis), Senioren*innen ab 65 Jahre, Inhaber*innen eines vollständig ausgefüllten Rabatt-Coupons sowie Mitarbeiter*innen von Eisenbahnunternehmen mit Berechtigungsausweis der Außertarifarischen Fahrbegünstigung (ATF) sind berechtigt, in der Wachaubahn Fahrkarten zum ermäßigten Preis zu erwerben.

Es kommen die Preise gem. Preistabelle 1 (Punkt 13) zur Anwendung.

2.8 Gruppenticket

Eine Gruppe hat Anspruch auf eine Fahrpreisermäßigung auf den Vollpreis (=Gruppenpreis, entspricht dem ermäßigten Tarif, dargestellt in Preistabelle 1), wenn sie aus mindestens 20 zahlenden Fahrgästen besteht. Je 20 zahlenden Fahrgästen wird die jeweils 21. Person gratis mitbefördert.

Eine Kinder-/Schüler*innengruppe (Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bzw. Schüler*innen im Klassenverband) hat Anspruch auf eine 50%ige Fahrpreisermäßigung auf den Vollpreis (=Kinderpreis, dargestellt in Preistabelle 1), wenn sie aus mindestens 20 zahlenden Fahrgästen besteht. Je 20 zahlenden Fahrgästen wird die jeweils 21. und 22. Person (auch erwachsene Begleitpersonen möglich) gratis mitbefördert.

Eine Gruppe kann jeweils nur ausschließlich aus vollzahlenden Gruppenmitgliedern oder ausschließlich aus Kindern/Schüler*innen gebildet werden. Ein Gruppenticket kann immer nur auf einmal für eine ganze Gruppe erworben werden – spätere Aufzahlungen können bei Erweiterung des Gruppenumfangs nicht zum Gruppentarif vorgenommen werden. Es können aber für spätere Aufzahlungen alle regulären Ermäßigungen geltend gemacht werden.

Die Fahrpreise sind in der Preistabelle 1 (Punkt 13) dargestellt.

2.9 Fahrrad-Tageskarte

Für einsitzige, zweirädrige Fahrräder (gültig auch für Falt- oder Klappfahrräder, die sich in unverpacktem Zustand befinden) werden keine Beförderungsgebühren verrechnet. Allerdings gibt es aus Platzgründen Einschränkungen beim Fahrradtransport.

2.10 Hunde-Tageskarte

Für Hunde, die nicht in einem Behältnis befördert werden, ist eine Hunde-Tageskarte zu lösen. Die Hunde-Tageskarte ist einen Tag gültig. Auf Wunsch kann die Hunde-Tageskarte für einen bestimmten Reisetag vorausdatiert werden, wobei das Ticket maximal 2 Monate im Voraus ausgestellt werden kann. Der Preis der Hunde-Tageskarte ist mit € 5,50- fixiert.

2.11 Charterzüge

Die Triebwagen der Wachaubahn können gegen Bezahlung zur exklusiven Nutzung gechartert werden. Individuelle Angebote werden auf Anfrage im Infocenter erstellt.

2.12 Packages

In Kooperation mit touristischen Leistungspartnern werden Voucher ausgegeben, die eine Fahrt auf der angegebenen Fahrtstrecke in der angegebenen Wagenklasse und Leistungen der Kooperationspartner umfassen.

Die Inanspruchnahme der Leistungen der Kooperationspartner ist nur unter Vorweis des gebuchten Tickets möglich.

Die Package-Tickets sind für die Fahrt und die Inanspruchnahme der Leistungen der Kooperationspartner an einem Tag gültig. Auf Wunsch können Package-Tickets für einen bestimmten Reisetag vorausdatiert werden, wobei das Ticket maximal 6 Monate im Voraus ausgestellt werden kann. Buchungen hierfür sind im Infocenter möglich.

Ausgewählte Packages sind auch bei dem*r Schaffner*in im Zug erhältlich.

3 Unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen und/oder Assistenz-Hunden

Blinde, Rollstuhlfahrer*innen (ausgewählte Haltestellen/Bahnhöfe sind nicht behindertengerecht), oder Personen, die in ihrem österreichischen Behindertenpass den Vermerk „Der*die Inhaber*in des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen haben, können eine Begleitperson und/oder einen Assistenz-Hund unentgeltlich mitnehmen.

4 Platzreservierung

4.1 Einzelplatzreservierung

Eine Reservierung kann online über www.niederoesterreichbahnen.at im Zuge eines Ticketkaufs erfolgen als auch telefonisch und schriftlich im Infocenter. Eine Reservierungsgebühr fällt keine an.

Ohne Reservierung besteht keine Garantie auf einen Sitzplatz.

4.2 Fahrradplatzreservierung

Eine Fahrradplatzreservierung kann online über www.niederoesterreichbahnen.at im Zuge eines Ticketkaufs erfolgen als auch telefonisch bzw. schriftlich im Infocenter. Eine Reservierungsgebühr fällt keine an.

Es gibt eine Reservierungspflicht für Fahrräder. Ohne Reservierung besteht deshalb keine Garantie auf einen Fahrradplatz.

4.3 Gruppenreservierung

Gruppenreservierungen werden für Gruppen gem. Punkt 2.8 vorgenommen. Die Reservierungen können online unter www.niederoesterreichbahnen.at im Zuge eines Ticketkaufs erfolgen als auch telefonisch bzw. schriftlich im Infocenter. Eine Reservierungsgebühr fällt keine an.

Ohne Reservierung besteht keine Garantie auf einen Sitzplatz bzw. zusammenhängende Sitzplätze für die gesamte Gruppe.

5 Ausgabe von Fahrausweisen

Fahrkarten können vorab im Internet unter www.niederoesterreichbahnen.at oder ohne Aufpreis in den Zügen der Wachaubahn gekauft werden.

In Zügen, die ohne Schaffner*in fahren, hat der Fahrgast unmittelbar nach Fahrtantritt einen Fahrschein bei dem*der Triebfahrzeugführer*in zu lösen, andernfalls kann eine Kontrollgebühr gem. Zif. 11 der Tarifbestimmungen eingehoben werden.

In Zügen, die von Schaffner*innen begleitet werden, hat der Fahrgast dem*der Schaffner*in unaufgefordert mitzuteilen, wenn er noch eine Fahrkarte benötigt, andernfalls kann eine Kontrollgebühr gem. Zif. 11 eingehoben werden. Sollte der Fahrgast bereits im Besitz einer gültigen Fahrkarte sein, so hat dieser die Fahrkarte unaufgefordert vorzuweisen, andernfalls kann eine Kontrollgebühr gem. Zif. 11 eingehoben werden.

6 Gültigkeit der Fahrkarten

Grundsätzlich sind Einzel- und Tageskarten nur am Ausgabetag gültig (ausgenommen Saisonkarte). Sollte die Rückfahrt nicht am selben Tag angetreten werden wollen, so sind die Karten für Hin- und Rückfahrt jeweils separat zu erwerben. Bei Fahrausweisen für Hin- und Rückfahrt wird der Fahrpreis laut Preistabelle 1 angewendet.

7 Fahrtunterbrechungen (Hop on – Hop off)

Fahrtunterbrechungen sind mit einer Tageskarte am jeweils ausgestellten Tag uneingeschränkt möglich.

8 Onlinetickets

Als Online Tickets zum Selbstaussdruck gibt es die auf www.niederoesterreichbahnen.at dargestellten Produkte für Fahrten auf der Wachaubahn. Diese können über www.niederoesterreichbahnen.at erworben werden. In allen Zügen werden beim Kauf eines Online-Tickets Sitzplätze und/oder Fahrradplätze gemäß den Bestimmungen unter Zif. 4 mitreserviert.

Das Online-Ticket kann für einen bestimmten Reisetag vorausdatiert werden, wobei das Ticket maximal 2 Monate im Voraus ausgestellt werden kann.

Bei der Bestellung werden von dem*der Reisenden Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und Zahlungsart erfasst. Der*die Reisende ist verpflichtet, alle Inhalte der Bestellung vor Betätigung des Bestell-Buttons auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Nach erfolgreicher Buchung wird das Ticket direkt auf dem Bildschirm angezeigt und per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse im PDF-Format verschickt. Das Online-Ticket kann von dem*der Reisenden auf Papier im DIN A4-Hochformat ausgedruckt oder elektronisch vorgewiesen werden. Zum Vorzeigen eines PDF-Tickets von einem mobilen Endgerät aus, benötigen Sie einen PDF-Reader auf Ihrem Gerät. Auf dem Papier-Ausdruck ist das Ticket, ggf. zusammen mit der Sitzplatzreservierung und der ausgewählten Verbindung dargestellt.

Online-Tickets sind personalisiert und können nur von jener Person, auf die das Online-Ticket ausgestellt ist und deren Mitreisenden benützt werden. Inhaber*innen von Online-Tickets sind gegenüber dem Zugpersonal verpflichtet, ihre Identität mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Bei Mehrpersonen-Fahrkarten muss die buchende Person ihre Identität nachweisen.

Die Buchungsdaten werden auf dem Online-Ticket in einem 2D-Code verschlüsselt dargestellt. Bei Kontrolle des Online-Tickets durch das Zugpersonal wird der 2D-Code in ein Kontrollgerät eingelesen, das prüft, ob das Ticket gültig ist bzw. ob es schon verwendet wurde. Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung (z.B.: unerlaubte Mehrfachnutzung eines Online-Tickets) liegt eine Reise ohne gültige Fahrkarte vor. In diesem Fall wird dem Reisenden die Kontrollgebühr gem. Zif. 11 der Tarifbestimmungen verrechnet. Darüber hinaus wird Missbrauch zur Strafanzeige gebracht.

Um die Kontrolle des 2D-Codes durch das Zugpersonal zu ermöglichen, darf der Ticketausdruck an der Stelle des 2D-Codes nicht geknickt oder gefaltet werden. Der Preis der Online-Tickets berechnet sich nach dem Fahrpreis der jeweils gültigen Preistabellen.

9 Print at Home Gutscheine

Print at Home Gutscheine sind im Webshop der Niederösterreich Bahnen, unter webshop.niederoesterreichbahnen.at, erhältlich und können beim Ticketkauf im Zug oder im Webshop bei jeder Bahn der Niederösterreich Bahnen eingelöst werden.

Der Gutschein ist übertragbar und kann damit auch weiter geschenkt werden. Eine Barablöse ist nicht möglich.

10 Stornierung, Umtausch, Erstattung

10.1 Stornierung von im Zug gekauften Fahrkarten

Die Stornierung einer gekauften Fahrkarte ist nur unmittelbar nach Kauf bei jenem*r Mitarbeiter*in möglich, der*die Fahrkarte verkauft hat. In diesem Fall wird der bezahlte Betrag rückerstattet.

Ein Umtausch einer Fahrkarte ist nur unmittelbar nach Kauf bei jenem*r Mitarbeiter*in möglich, der die Fahrkarte verkauft hat. Die Fahrpreisdifferenz zwischen der ursprünglich gekauften Fahrkarte und der eingetauschten Fahrkarte wird entweder rückerstattet oder muss vom Fahrgast beglichen werden.

10.2 Stornierung von online gebuchten Fahrkarten

Folgende Stornobedingungen sind für den Onlinekauf von Fahrkarten gültig:

- Bis zwei Wochen vor Fahrtantritt: Stornierung ist kostenlos.
- Bei Stornierung zwei Wochen vor Fahrtantritt bis 24h vor Fahrtantritt sind 50% der Reisekosten zu bezahlen.
- Bei Stornierungen ab 24h vor Fahrtantritt bzw. bei Nichterscheinen sind 100% der Reisekosten zu bezahlen.

10.3 Umbuchung von online gebuchten Fahrkarten

Eine einmalige Umbuchung einer Reise ist kostenlos möglich (nur unter Bekanntgabe des Datums). Für jede weitere Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr i.d.H. von € 15,00 verrechnet. Die Umbuchung/Erstattung kann im Infocenter durchgeführt werden.

Personen, die von der Fahrt gemäß der Beförderungsbedingungen ausgeschlossen wurden, haben keinen Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises.

10.4 Erstattung bei Einschränkung des angebotenen Leistungsumfanges

Bei (teilweiser) Nicht-Verfügbarkeit einer Leistung, für die bereits Fahrkarten erworben wurden, besteht dann Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung, wenn die Einschränkung des Leistungsumfanges nach Erwerb der Fahrkarte eingetreten ist bzw. bekannt wurde.

Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche entstehen daraus nicht.

11 Gebühren

- Bearbeitungsgebühr: In folgenden Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- verrechnet:
 - Bei Nichterscheinen von Radfahrer*innen ohne rechtzeitige Absage
 - Bei mehrmaliger Umbuchung einer Reise
 - Bei Bekanntgabe eines Anspruches auf Ermäßigung nach Buchung im Webshop
- Kontrollgebühr: € 110, -- (gemäß 10.2. der Beförderungsbedingungen)
- Reinigungsgebühr: € 65, -- (gemäß 4.5. der Beförderungsbedingungen)
- Gebühr gemäß Beförderungsbedingungen (z.B. Missbrauch Betätigung der Notbremse): € 100, -- (gemäß 4.1. der Beförderungsbedingungen)
- Gebühr gemäß Beförderungsbedingungen (Missachtung der Verbote): € 100, - (gemäß 4.4. der Beförderungsbedingungen)

12 Preistabellen

Preistabelle 1

Fahrpreise 2023

Fahrpreise	Einfache Fahrt	Tageskarte
Krems ↔ Emmersdorf		
Erwachsene	€ 18,00	€ 24,50
Kinder (6 – 14 Jahre)	€ 9,00	€ 12,00
Ermäßigt *	€ 15,50	€ 21,00
Hund (Maulkorb- und Leinenpflicht)		€ 5,50

Preis pro Haltestelle	Einfache Fahrt	Hin & retour
Erwachsene	€ 2,10	€ 3,20
Kinder (6 – 14 Jahre)	€ 1,10	€ 1,70
Ermäßigt *	€ 1,80	€ 2,80

Saisonkarte (gültig von 18. März bis 1. Nov. sowie im Advent 2023 in allen Planzügen)		
Erwachsene	- 50 % auf die Saisonkarte bei einem Kauf bis 30. April 2023	€ 132,00
Kinder (6 – 14 Jahre)		€ 66,00
Hund (Maulkorb- und Leinenpflicht)		€ 50,00

IMPRESSUM:

Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)

Werkstättenstraße 13

3100 St. Pölten

T: +43 2742 360 990-0

E-Mail: office@niederoesterreichbahnen.at

Internet: www.niederoesterreichbahnen.at

UID-Nummer: ATU 19845103

Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten

Firmenbuchnummer: FN 31309v

Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Niederösterreich

Gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften: Österreichische Gewerbeordnung